

Abänderungsantrag zu Händen des StadtparlamentsParlamentssitzung vom: **21. November 2023**Vorlage Nr. 3169 **Erlass eines Reglements über die Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen (Transparenz-Reglement; TR)**
vom
12. September 2023Beschluss GPK vom: **25. Oktober 2023 sowie 08. November 2023****Anträge**

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen folgenden Anpassungen im Reglement vorzunehmen:

- div. Art. Reduktion von CHF 10'000 auf CHF 5'000
- Art. 2 Abs. 2 Einzelne Geldzuwendungen sowie weitere geldwerte Leistungen, namentlich Mitgliederbeiträge und Beiträge einzelner Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, sind ab CHF 5'000 unter Bekanntgabe der Identität der jeweiligen Zuwenderin oder des jeweiligen Zuwenders auszuweisen.
- Art. 3 Abs. 4 Schlussabrechnung anstelle Schlussbericht
- Art. 4 Abs. 3 Schlussabrechnung anstelle Schlussbericht
- Art. 5 Abs. 1 Als Spenden gelten freiwillige Geldzuwendungen sowie weitere geldwerte Leistungen an politische Parteien, Listen und Kandidierende sowie für Abstimmungs- und Wahlkampagnen. ~~Ebenfalls als Spende gilt bezogene bezahlte Arbeitszeit. Der Stadtrat erlässt hierzu Vollzugsbestimmungen.~~
- Art. 7 Abs. 1 Die zuständige Stelle prüft plausibilisiert, ob die Meldungen vollständig sind, und prüft, ob sie fristgerecht eingereicht wurden.
- Art. 8 Abs. 3 Im Rahmen der Bekanntgabe der Identität von Zuwenderinnen und Zuwendern gemäss Art. 2 sowie Spenderinnen und Spendern gemäss Art. 5 dieses Reglements werden folgende Angaben veröffentlicht:
- natürliche Personen: Name, Vorname, Wohnort und Jahrgang;
 - juristische Personen: Firmenbezeichnung, Gesellschaftsform und Sitz.

Beilage: Reglement mit Änderungsanträgen der GPK

St.Gallen, 09. November 2023

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident:
Andreas DudliDie Sekretärin:
Petra Rüttimann